

## Vom Stein des Anstoßes zum Zeichen der Ökumene. Die Trennmauer von 1708 in der Mosbacher Stiftskirche<sup>\*)</sup>

*Albrecht Ernst*

Tritt ein Besucher – vom Marktplatz her kommend – durch das Westportal der Mosbacher Stiftskirche, so fällt sein Blick nicht auf einen lichtdurchfluteten gotischen Chor, sondern auf den spätmittelalterlichen Lettner. Er trägt die klangvolle Orgel, deren vierteiliger Prospekt die dahinter befindliche Wand großenteils verdeckt. Im Jahr 1708 wurde diese Mauer inmitten der Kirche errichtet. Sie scheidet das altehr-



Abb. 23:  
Stiftskirche Mosbach, Spätmittelalterlicher Lettner mit der 1983 errichteten Weigle-Orgel im evangelischen Teil der Mosbacher Stiftskirche (Stiftsgemeinde Mosbach)



Abb. 24:  
Stiftskirche Mosbach, Mauerdurchbruch am 9. Mai 2008: Erster Handschlag zwischen Monsignore Klaus Bader (rechts) und Dekan Dirk Keller. Foto: Uwe Krück, Mosbach

<sup>\*)</sup> Vollständige, um Fußnoten ergänzte Fassung des am 12. Juli 2008 in der Mosbacher Stiftskirche gehaltenen Vortrags „Diesseits und jenseits der Mauer. Das konfessionelle Nebeneinander in der Mosbacher Stiftskirche 1708–2008“.

würdige Gotteshaus in zwei Teile. Diesseits der Mauer, im basilikalen Langhaus, versammeln sich die Evangelischen zu ihren Gottesdiensten. Jenseits der Mauer, im barock ausgestatteten Chor, feiern die Katholiken ihre Messe. Nach drei Jahrhunderten der räumlichen Trennung verständigten sich die Leitungsgremien der evangelischen Stiftskirchengemeinde und der katholischen Pfarrei St. Cäcilia im Jahr 2007 darauf, die mächtige Scheidewand als sichtbares Zeichen gelebter Ökumene zu durchbrechen. Am 27. Juli 2008 war es dann soweit. Nach mehrmonatigen Bauarbeiten konnten im Beisein des Freiburger Weihbischofs Dr. Bernd Uhl und des Karlsruher Oberkirchenrats Gerhard Vicktor die Türen zu dem neu geschaffenen Durchgang unterhalb des Lettners feierlich geöffnet werden.<sup>1</sup>

Wie in Mosbach hat sich das Phänomen der gemeinsamen Nutzung von Kirchen, Friedhöfen und Sakralgegenständen wie Glocken, Kanzel oder Orgel durch Angehörige verschiedener Konfessionen auch in manchen anderen Dorf- und Stadtkirchen erhalten. Zu den bekannten Beispielen auf deutschem Boden gehören die paritätisch genutzte Martinskirche in der einstigen Reichsstadt Biberach an der Riß, der St. Petri Dom im sächsischen Bautzen, der Dom zu Wetzlar und der Altenberger Dom.<sup>2</sup> Ihre stärkste Verbreitung fand diese Form der gemeinschaftlichen Kirchennutzung, für die sich schon seit dem 17. Jahrhundert der Begriff „Simultaneum“ einbürgerte, in den gemischtkonfessionellen Gebieten Südwestdeutschlands, vor allem in der links- und rechtsrheinischen Kurpfalz. Welche Bedeutung die Simultaneen gerade in der Pfalz erlangt haben,<sup>3</sup> lässt sich daran ablesen, dass die Heidelberger Heiliggeistkirche, die Hauptkirche des Landes, sowohl den Reformierten als auch den Katholiken als Andachtsort diente. Erst 1936 fand das dortige Simultaneum mit dem Abbruch der Scheidewand anlässlich des 550-jährigen Universitätsjubiläums ein Ende.

Im Folgenden soll den Ursachen nachgegangen werden, weshalb gerade in der Kurpfalz so viele Simultaneen entstehen und dauerhaft Bestand haben konnten. Überdies soll am Beispiel der Oberamtsstadt Mosbach das Zusammenleben der Konfessionen, das Neben- und oft auch Gegeneinander beleuchtet werden. Tiefe Gräben der Zwietracht und des Hasses taten sich auf, die erst seit dem 19. Jahrhundert zunächst nur zaghaft, im ausgehenden 20. Jahrhundert dann aber tatkräftig eingeebnet wurden.

Das Jahr 1685 markiert einen Wendepunkt in der kurpfälzischen Kirchengeschichte, ja in der allgemeinen Geschichte des Territoriums. Nach nur fünfjähriger Regierungszeit stirbt am 16. Mai der erst 34-jährige Kurfürst Karl.<sup>4</sup> Er ist der letzte männliche Spross des Hauses Pfalz-Simmern, das den Calvinismus einst landesweit eingeführt und zur dominierenden Konfession gemacht hatte. Bei allem Eifer, den Karl für die reformierte Sache aufbrachte, war seine Regierung von der bangen Sorge um den Fortbestand der Dynastie bestimmt. Im Februar 1683, wenige Wochen nachdem sein Onkel Pfalzgraf Ruprecht (1619–1682) in London ohne legitime Nachkommen

---

1 An das denkwürdige Geschehen erinnert die von der Evangelischen Stiftsgemeinde Mosbach und der Katholischen Kirchengemeinde St. Cäcilia Mosbach herausgegebene, auf 88 Seiten reich bebilderte Veröffentlichung „Offene Türen für die Ökumene“. Eine Jubiläumsschrift zum ersten Jahrestag der Maueröffnung in der Stiftskirche St. Juliana in Mosbach, Mosbach 2009.

2 Einen Überblick über die in Deutschland bestehenden Simultankirchen bietet Heinz Henke, Wohngemeinschaften unter deutschen Kirchendächern. Die simultanen Kirchenverhältnisse in Deutschland – eine Bestandsaufnahme, Leipzig 2008.

3 Vgl. Paul Warmbrunn, Simultaneen in der Pfalz, in: Protokoll der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein 270, 1987.

4 Peter Fuchs, Karl (II.), Kurfürst von der Pfalz, in: NDB 11 (1977), 249–250. Vgl. auch Willi Paetzer, Karl II., Kurfürst von der Pfalz, 1651–1685. Die Tragödie eines Lebens, Aachen 2002.

verstorben war, nahm der mit einer dänischen Prinzessin glücklos verheiratete Karl mit seinem nächsten Agnaten, dem streng katholischen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, erste geheime Kontakte auf, um eine eventuelle Erbfolge zu regeln. Den Sondierungsgesprächen schloss sich ein mehrmonatiger Notenwechsel über die Sicherung des reformierten und des lutherischen Bekenntnisses an. Kurpfälzischerseits suchte man die Sukzession an die Bedingung zu knüpfen, dass der Großhofmeister, der Kanzler sowie die Hälfte aller Räte und Beamten auch künftig unter einem katholischen Landesherrn evangelisch sein müssten. Philipp Wilhelm lehnte diese Forderung als unannehmbar ab. Die Verhandlungen gerieten ins Stocken und wurden schließlich für mehr als ein Jahr unterbrochen.<sup>5</sup>

Der sich zusehends verschlechternde Gesundheitszustand des Kurfürsten nötigte die Heidelberger Regierung im Frühjahr 1685 zu einer schleunigen Wiederaufnahme der Gespräche. Auf schriftlichem Wege hatte man über die wesentlichen Punkte eines Vertrages Übereinstimmung erzielt, als die Vertreter beider Seiten am 9. Mai 1685 in Schwäbisch Hall zu einer Konferenz zusammenkamen, um die noch anstehenden Differenzen auszuräumen. Nach nur drei Tagen, am 12. Mai, konnte der sog. Haller Rezess von den Bevollmächtigten unterzeichnet und den beiden Landesfürsten zur Ratifizierung zugestellt werden.<sup>6</sup>

Durch den Rezess wurde die kurpfälzische Erbfolge zugunsten der Linie Pfalz-Neuburg festgeschrieben. Im Mittelpunkt des Vertragswerkes stehen die Vereinbarungen über die künftigen kirchlichen Verhältnisse. Darin verpflichtete sich Philipp Wilhelm, die reformierten und lutherischen Untertanen gemäß den Bestimmungen des Westfälischen Friedens in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen. Er gab die Zusicherung, alle reformierten und lutherischen Pfarrer und Schulmeister weiterhin in ihren Ämtern zu belassen und vakant werdende Stellen durch Nachfolger gleicher Konfession wiederzubesetzen. Sowohl der Kirchenrat als auch die Geistliche Güterverwaltung sollten ihren gegenwärtigen Status behalten und ausschließlich für reformierte Räte zugänglich sein. Die Unantastbarkeit der kirchlichen Güter und Gefälle wurde garantiert und die Rentkammer dazu verpflichtet, ihre bisherigen Zuschüsse zur Pfarrerbesoldung auch in Zukunft zu gewähren. Für den weltlichen Bereich vereinbarte man, dass alle Räte und Sekretäre bei den Zentralbehörden sowie die nachgeordneten Beamten ihre Positionen behalten sollten. Es bedeutete jedoch eine einschneidende Neuerung, dass frei werdende Beamtenstellen künftig für Angehörige der drei im Reich anerkannten Konfessionen, also auch für Katholiken, offen stehen sollten. Zwar versicherte Philipp Wilhelm, man werde die Anstellung von Katholiken beschränken, damit reformierte und lutherische Untertanen *der Religion halben* nichts zu befürchten hätten. Gleichwohl war es in einem der religiösen Duldbarkeit noch wenig verhafteten Zeitalter schon vorprogrammiert, dass die Wahrung des konfessionellen Status quo mit dem Aufstieg katholischer Beamter in höchste staatliche Führungspositionen gefährdet sein würde.<sup>7</sup>

Zu der vereinbarten, binnen vier Wochen zu vollziehenden Ratifikation des Vertrags kam es nicht mehr. Denn als die kurpfälzischen Unterhändler nach Heidelberg

---

5 Albrecht Ernst, Die reformierte Kirche der Kurpfalz nach dem Dreißigjährigen Krieg (1649–1685), Stuttgart 1996, 339.

6 Ebd., 340. – Vgl. Ludwig Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, 2. Bd., 2. Aufl., Heidelberg 1856, 709–711.

7 Ernst, Reformierte Kirche (wie Anm. 5), 340–342.

zurückkehrten, lag Kurfürst Karl bereits in Agonie. Er starb, ohne seine Unterschrift unter den Rezess gesetzt zu haben.

Der Tod des letzten Simmernschen Kurfürsten rief unter der reformierten Bevölkerung Trauer und Sorge hervor. Der Mosbacher Inspektor Tossanus Henrici charakterisierte den verstorbenen Landesherrn als *Princeps vere pius, pater patriae & columna ecclesiae* – als wahrhaft frommen Fürsten, als Vater des Vaterlandes und als Säule der Kirche. Und weiter notierte er: *Mit ihm hat die reformierte evangelische Kirche ihren Protector verlohren u[nd] kan wohl sagen mit der Ruth, der Ahnherrin des alttestamentlichen Königs David: Heiset mich nicht mehr Naemi, sondern Mara, denn der Allmächtige hat mich sehr betrübt* (Ruth 1,20).<sup>8</sup>

Es verwundert nicht, dass die pfälzischen Katholiken, die in Mosbach knapp 20 Prozent der Bevölkerung ausmachten,<sup>9</sup> die neue Entwicklung völlig anders bewerteten. Der Westfälische Frieden von 1648 hatte ihnen nicht nur das Recht auf öffentliche Religionsausübung genommen, sondern auch jede geregelte Pfarrseelsorge verwehrt. Lediglich die private Hausandacht ohne Mitwirkung eines Geistlichen war ihnen gestattet. Schon 1651 hatten die katholischen Bürger zu Mosbach um die Erlaubnis nachgesucht, in Not- und Krankheitsfällen einen Priester zur Spendung der Sakramente zu sich in die Häuser kommen zu lassen. Ihre Bitte blieb erfolglos. Gleichwohl kam, um nur ihn zu nennen, zu Beginn der 1660er Jahre der hochgebildete und überaus streitbare Zisterziensermönch Robert Kolb aus Billigheim des öfteren zu heimlichen Versehngängen in die Stadt. Taufen, Trauungen und Beerdigungen katholischer Untertanen waren freilich den reformierten Pfarrern vorbehalten. Trotz obrigkeitlicher Repressalien besuchten nicht wenige Katholiken die Messe in den benachbarten kurmainzischen oder deutschordischen Pfarreien, in Billigheim, Limbach oder Gundelsheim.<sup>10</sup>

Mit freudiger Erwartung begrüßten sie den Regierungsantritt des fast 70jährigen Kurfürsten Philipp Wilhelm. In ihm erblickten sie den *hellgläntzent[en] Morgenstern, der die gänzlich verlaßene cathol[ische] Christen in der Pfaltz wiederumb mit dem freudenvollen Schein* trösten würde.<sup>11</sup> Obwohl der Haller Rezess nicht mehr ratifiziert worden war, versprach der neue Landesherr, sich „buchstabengetreu“ an die Abmachungen mit seinem Vorgänger zu halten. Angesichts des Streits um das pfälzische Erbe, den der französische König Ludwig XIV. im Namen seiner Schwägerin Liselotte vom Zaun brach und der schließlich zur großflächigen Zerstörung des Landes führte, wäre es seitens des Neuburgers unklug gewesen, sich die Sympathien der protestantischen Reichsstände zu verschern. Bereits im Oktober 1685 erließ er ein Patent, das auf die rechtliche Gleichstellung der drei christlichen Konfessionen abzielte, indem es *alle Religionsdisputen, Gezänk und Streitigkeiten* bei fürstlicher Ungnade untersagte und allen Geistlichen einschärfte, auf den Kanzeln *mit wohl-*

---

8 Evang. Pfarramt Mosbach, Reformiertes Kirchenbuch Mosbach III, 2.

9 Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLA) 63/12. Von den 258 Haushalten, die 1671 in Mosbach bestanden, gehörten 54 Prozent dem reformierten, 24 Prozent dem lutherischen und 21 Prozent dem katholischen Bekenntnis an; drei Haushalte waren jüdischen Glaubens.

10 Oskar Friedlein, Die pfälzischen Katholiken des Bistums Würzburg in den Oberämtern Mosbach und Boxberg vom Beginn der pfälzischen Reformation bis zum Jahre 1716, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 39 (1977), 19–121, hier: 54–77, 101–114. Robert Kolb trat seit 1673 als tatkräftiger Reformabt des Klosters Arnsburg in Erscheinung.

11 Vgl. Oskar Friedlein, Die Annalen Klüpfels, ein zeitgenössischer Bericht über die freie Entfaltung des katholischen Kirchenlebens im Dekanat Mosbach 1685–1737, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 40 (1978), 103–157, hier: 104.

*ständiger Bescheidenheit ohne schimpfliche und spöttische oder gar ehrenrührische und anzügliche Hitzigkeiten und Verläumdungen* zu predigen. Fortan sollten auch die Katholiken freies Religionsexerzitium genießen, freilich *ohne Abbruch und Nachtheil* der Reformierten und Lutheraner.<sup>12</sup>

Auch wenn man dem Kurfürsten eine persönliche Duldsamkeit zugute hält, führte die landesherrliche Begünstigung des Katholizismus doch zu einer merklichen Verschiebung des konfessionellen Status quo. Schon bald gerieten Reformierte und Lutheraner in die Defensive. Ein erstes Zeichen für die kirchliche Neuorientierung war der Übergang zum Gregorianischen Kalender, dessen Einführung nicht nur in Mosbach von Tumulten begleitet war.<sup>13</sup>

Mit der Gründung einer von drei Franziskanerpatres getragenen Missionsniederlassung wurde am 28. Mai 1686 erstmals wieder katholischer Gottesdienst in Mosbach gehalten. In Ermangelung einer Kirche fanden die Messfeiern zunächst in der Unterbachmühle statt. Da die Räumlichkeiten in der Mühle die Zahl der von auswärts kommenden Besucher nicht fassen konnten, verlegten die Katholiken ihre Gottesdienste 1688 in die obere Stube des Rathauses. Bereits im Jahr darauf fanden sie im Oratorium des außerhalb der Stadt gelegenen Franziskanerklosters eine neue Versammlungsstätte. Das dreiflügelige Konventsgebäude, das heute das Amts- und Landgericht beherbergt, wurde in den Jahren 1686 bis 1696 erbaut. Ein erster, mit einer Kapelle ausgestatteter Gebäudetrakt war jedoch schon 1689 fertiggestellt worden. Die Klosterkirche wurde erst 1698 vollendet und 1700 geweiht.<sup>14</sup>

Um die katholische Seelsorge in den Gemeinden der Oberämter Mosbach und Boxberg zu intensivieren, schlossen der pfälzische Kurfürst und der Würzburger Bischof 1688 einen Vertrag, in dem sie sich zum Aufbau einer flächendeckenden Pfarrorganisation verpflichteten. Zusätzlich zur Franziskanerniederlassung sandten sie zwei Weltpriester und einen Schulmeister nach Mosbach, das zum Sitz eines Landkapitels erhoben wurde.<sup>15</sup>

Unter Philipp Wilhelms Sohn, dem absolutistisch regierenden Kurfürsten Johann Wilhelm, der von 1690 bis 1716 von Düsseldorf aus die Geschicke des Landes bestimmte, steuerte der schwelende Konfessionskonflikt seinem Höhepunkt zu. Seit 1694 begann er mehr und mehr, im Sinne des französischen Staatskirchentums die Katholiken offen zu begünstigen und Übergriffe gegen die Protestanten zu dulden oder sogar aktiv zu fördern. Er war es auch, der dem Friedensvertrag von Rijswijk, mit dem 1697 der für das pfälzische Territorium so verheerende Orléanssche Krieg beendet wurde, heimlich eine Religionsklausel einfügen ließ. Sie lieferte den Vorwand, in allen zuvor französisch besetzten Gebieten das katholische Bekenntnis dauerhaft festzuschreiben. Überdies sorgten kurfürstliche Erlasse für böses Blut, die von den Protestanten sozusagen aktive Teilnahme am katholischen Kultus verlangten, indem sie vorschrieben, dass auch Andersgläubige vor dem auf den Straßen bei Prozessionen und Versehngängen vorübergetragenen Allerheiligsten den Hut abnehmen

---

12 GLA 77/7785. Generalreskript Philipp Wilhelms vom 13. Oktober 1685 (Druck). Nachgedruckt bei Burcard Gotthelf Struve, Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchen-Historie, Frankfurt 1721, 701–705. – Vgl. Häusser, Rheinische Pfalz (wie Anm. 6), 755.

13 Vgl. Häusser, Rheinische Pfalz (wie Anm. 6), 757.

14 Oskar Friedlein, Das einstige Franziskanerkloster in Mosbach, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 42 (1980), 341–392.

15 Meinrad Schaab, Die Wiederherstellung des Katholizismus in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (= ZGO) 114 (1966), 147–205, hier: 179 f.

und niederknien mussten. Auch der Befehl, dass jüdische und christliche Kaufläden während katholischer Gottesdienste geschlossen bleiben mussten, wurde von der Mehrheit der Bevölkerung als Schikane und obrigkeitliche Willkür empfunden.<sup>16</sup>

Die Entwicklung kulminierte in dem „Simultanedikt“ vom 29. Oktober 1698, durch das alle reformierten und lutherischen Kirchen den Katholiken zu bestimmten Zeiten zum Mitgebrauch eingeräumt wurden. Demgegenüber blieben die inzwischen errichteten eigenen katholischen Gotteshäuser, meist handelte es sich um Ordenskirchen, von dieser Regelung ausgenommen. Lässt man die aufgrund der Rijswijker Klausel ohnehin schon rein katholisch oder wenigstens simultan genutzten Kirchen in den linksrheinischen Ämtern beiseite, wurden mit einem Schlage rund 240 Kirchen dem katholischen Ritus geöffnet.<sup>17</sup>

Am 23. November 1698 zog die katholische Pfarrgemeinde in einer Prozession *mit fliehenden Fahnen und hell klingendem Gesang* in die Mosbacher Stiftskirche, um dort – nach fast 50 Jahren – ihren ersten Gottesdienst zu feiern. Dass die Reformierten auf den Einzug der ungebetenen Gäste mit Argwohn reagierten, braucht nicht zu verwundern, gab es doch von Anfang an Reibereien, die sich beispielsweise an der Platzierung des Altars und des Beichtstuhls oder an den festgesetzten Gottesdienstzeiten entzündeten. Nicht weniger strittig war die Mitbenutzung der Glocken, die 1699 unter Protest der Reformierten erstmals zur Fronleichnamsprozession erklangen. Anstoß erregten auch zwei Kruzifixe, die von den Katholiken an den Stadttoren angebracht worden waren und deren Entfernung der reformierte Inspektor verlangte.<sup>18</sup>

Die kurfürstliche Regierung hatte es freilich nicht nur auf die evangelischen Kirchengebäude, sondern ebenso auf das Kirchenvermögen abgesehen, indem sie den Reformierten zahlreiche Pfarr- und Schulhäuser samt deren Einkünften entzog.

Von dem selbstherrlichen Fürsten und seinen Beamten hatten die reformierten Gemeinden keinerlei Abhilfe bei den zahllosen Beschwerden zu erwarten. Ihre führenden Vertreter bemühten sich deshalb auf dem Regensburger Reichstag um Gehör. Auch riefen sie ausländische Mächte, Schweden und die Niederlande, um Schutz an. Nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen, doch mit beharrlichem diplomatischem Druck vermochte es schließlich König Friedrich I. von Preußen, der sich zum Fürsprecher der Reformierten in der Pfalz machte, Kurfürst Johann Wilhelm zum Einlenken zu bewegen.

Nach zähen Verhandlungen zwischen Kurpfalz und Preußen kam die Düsseldorfer Religionsdeklaration vom 21. November 1705 zustande. Sie wurde zur Grundlage des konfessionellen Lebens in der Pfalz für das ganze 18. Jahrhundert.<sup>19</sup> Die 51 Artikel umfassende Erklärung sicherte den drei im Reich anerkannten christlichen Bekenntnissen, den Katholiken, Reformierten und Lutheranern, die Religionsfreiheit und den Untertanen überdies die Gewissensfreiheit zu. Das Simultaneum wurde mit Ausnahme der Orte, wo es schon vor 1685 bestand, so etwa an der Bergstraße und in der

---

16 Vgl. Meinrad Schaab, *Geschichte der Kurpfalz*, Bd. 2: Neuzeit, Stuttgart 1992, 154–157.

17 Warmbrunn, *Simultaneen* (wie Anm. 3), 12.

18 GLA 214/67. – Friedlein, *Pfälzische Katholiken* (wie Anm. 10), 88. – Albrecht Ernst, *Zwei Konfessionen unter einem Dach. Zur Geschichte der Stiftskirche St. Juliana in Mosbach*, in: *Die ehemalige Stiftskirche St. Juliana in Mosbach. Festschrift aus Anlass der Renovierung des katholischen Teils in den Jahren 2000–2002*, hg. von der Pfarrgemeinde St. Cäcilia in Mosbach, Mosbach 2002, 43–67, hier: 58.

19 Schaab, *Kurpfalz* (wie Anm. 16), 157 f. – Vgl. Alfred Hans, *Die kurpfälzische Religionsdeklaration von 1705. Ihre Entstehung und Bedeutung für das Zusammenleben der drei im Reich tolerierten Konfessionen*, Mainz 1973.

Vorderen Grafschaft Sponheim, grundsätzlich abgeschafft. Die vorhandenen Kirchen und das Kirchengut sollten stattdessen zwischen Reformierten und Katholiken im Verhältnis 5 : 2 geteilt werden. Umfangreiche Sonderregelungen wurden für den Kirchengebrauch in den drei Hauptstädten Heidelberg, Mannheim und Frankenthal getroffen. In Oberamtsstädten mit zwei oder mehr Kirchen sollten die Katholiken eine erhalten, in den übrigen Städten sollte der Chor der Kirche für den Gottesdienst der Katholiken vom Langhaus getrennt werden, das den Reformierten zugesprochen wurde. Die Kirchen auf dem Land sollten jeweils ungeteilt samt Vermögen einer der beiden Konfessionen zufallen. Bei der Teilung wurden innerhalb der Inspektionen Gruppen von je sieben Kirchen gebildet, unter denen Reformierte und Katholiken ihren Anteil in festgelegter Reihenfolge auswählen konnten. Die Lutheraner, deren Bevölkerungsanteil, namentlich im Kraichgau, dem der Katholiken gleichkam, gingen bei der Teilung leer aus, was zu heftigen Protesten führte.

Die Geistliche Administration des Kirchenvermögens sollte einer reformiert-katholischen Verwaltung unterstellt und ihre Erträge sollten ebenfalls im Verhältnis 5 : 2 aufgeteilt werden. Für das von den Franzosen vormals besetzte Oberamt Gernersheim wurde eine Sonderregelung getroffen, der zufolge die Katholiken alle Kirchen, die sie bereits inne hatten, behalten durften; daneben sollten die existierenden Simultaneen weiterbestehen. Das Kirchenvermögen wurde hier im Verhältnis 2 : 1 zugunsten der Katholiken geteilt.

Die Religionsdeklaration von 1705 schuf eine neue Basis für die reformierte wie auch die katholische Kirchenorganisation der Pfalz. Nach Abschluss der Teilung gab es im gesamten Territorium 212 reformierte, 113 katholische und 130 Simultankirchen. Die Katholiken waren also besser weggekommen, als es das der Teilung zugrundegelegte Verhältnis von 5 : 2 zugunsten der Reformierten erwarten ließ. Der Grund hierfür und für das Weiterbestehen zahlreicher Simultaneen liegt in den großen, vornehmlich linksrheinischen Gebieten, die von der Teilung ausgenommen waren, aber auch im Bau neuer Klosterkirchen.<sup>20</sup>

Wie aber entwickelten sich die Verhältnisse in der Inspektion Mosbach? Die paritätisch aus je zwei Katholiken und Reformierten zusammengesetzte „Religions-Exekutions-Kommission“ hatte bis Mitte des Jahres 1707 die Teilung der Dorfkirchen durchgeführt. Den Reformierten verblieben die Gotteshäuser in Neckarelz, Obrigheim, Mörtelstein, Asbach, Neunkirchen, Neckarkatzenbach, Schönbrunn, Haag, Waldwimmersbach, Eberbach, Schollbrunn, Lohrbach, Neckarburken, Dallau, Auerbach, Großeicholzheim, Mittel- und Unterschefflenz. Den Katholiken fielen die Kirchen in Fahrenbach, Rittersbach, Oberschefflenz, Sulzbach, Haßmersheim, Unterschwarzach, Guttenbach und Neckargerach zu.<sup>21</sup>

Ungleich schwieriger stellten sich die Verhältnisse in der Oberamtsstadt selbst dar. Am 23. April 1706 traf die vierköpfige Religions-Exekutions-Kommission, bestehend aus den katholischen Regierungsräten Quad und Rittmeyer sowie den reformierten Kirchenräten Heyles und Kreutz, in Mosbach ein, um die Stiftskirche in Augenschein zu nehmen. Während die katholischen Kommissare eine Trennung von Chor und Schiff durch eine Mauer zu *beiderseits Vergnügung* für füglich hielten, widersprachen ihre reformierten Kollegen heftig. Sie räumten zwar ein, dass die geteilte Kirche genug Raum für die Gottesdienste beider Konfessionen böte, unter Berufung auf den

---

20 Vgl. Warmbrunn, Simultaneen (wie Anm. 3), 14.

21 Schaab, Wiederherstellung (wie Anm. 15), 186 ff.

Wortlaut der Religionsdeklaration pochten sie aber auf den Alleinbesitz der Stiftskirche. Nach ihrer Ansicht sollte die neue, vor der Stadt erbaute Klosterkirche des Franziskanerkonvents den Katholiken als Pfarrkirche genügen. Außerdem gaben sie zu bedenken, dass dem Langhaus nach der Errichtung einer Trennmauer nur wenig Tageslicht verbliebe. Demgegenüber beharrten die katholischen Räte auf der Teilung der Stiftskirche, die sie vor allem mit den Belangen der Pfarrseelsorge begründeten. Sie machten geltend, bei den nächtlich verschlossenen Stadttoren sei es den Priestern an der Klosterkirche nicht möglich, hereinzukommen, um den Kranken und Sterbenden beizustehen. Auch bezweifelten sie, ob die Franziskanerkirche der Teilungsmasse zuzurechnen sei, war ihr Bau doch ausschließlich aus Spenden finanziert worden. Und nicht zuletzt hielten sie den Reformierten vor, sie benötigten den Chor überhaupt nicht, hätten sie ihn doch auch bisher nie benutzt. Auch nach wiederholtem Austausch der Argumente konnten die Kommissare keine Einigung erzielen. Mit der Bitte um kurfürstliche Entscheidung übersandten sie das Verhandlungsprotokoll nach Düsseldorf. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. In einem am 30. Mai 1706 ausgestellten Reskript schloss sich Johann Wilhelm dem Gutachten der katholischen Kommissare an.<sup>22</sup>

Trotz der unmissverständlichen Vorgabe zum Bau der Mauer zögerte sich deren Fertigstellung noch um fast zwei Jahre hinaus. Während man andernorts, so auch in der Heidelberger Heiliggeistkirche, um den genauen Standort der Trennmauer feilschte, dürfte dieser Streitpunkt in Mosbach keine allzu große Rolle gespielt haben. Aus architektonischen wie auch aus praktischen Erwägungen kam hierfür eigentlich nur der hohe gotische Triumphbogen in Betracht, der den Eingang zum Chor bildete und zu dessen Füßen der spätmittelalterliche Lettner den Übergang vom Laienschiff zu dem den Stiftsherren vorbehaltenen Chorraum markierte. Zudem gab das unterschiedliche Höhenniveau zwischen Langhaus und Chor, zu dem man einige Stufen emporsteigen musste, die Platzierung der künftigen Trennmauer vor.<sup>23</sup>

Auf kurfürstlichen Befehl hatte der Mosbacher Stiftsschaffner August Stosser im Sommer 1706 mit verschiedenen Handwerksleuten Kontakt aufzunehmen, um einen Kostenvoranschlag über die benötigten Baumaterialien und die handwerkliche Ausführung der Mauer zu erstellen. Aus seinem kurzen Bericht wissen wir, dass sich die beiden Gemeinden Bedenkzeit erbeten hatten. So war unklar, wie es mit der 1697 von den Reformierten angeschafften Orgel, die vermutlich auf dem Lettner stand, *gehalten werden soll[t]*e.<sup>24</sup> Vielleicht spielte man reformierterseits auf Zeit, um die dauerhafte Teilung des Kirchenraums womöglich mit preußischer Hilfe doch noch abzuwenden.

Über die Entwicklung der folgenden Monate schweigen die überlieferten Quellen. Lediglich einer Notiz vom 28. November 1707 verdanken wir die knappe Information, dass der Chor – fast anderthalb Jahre nach der landesherrlichen Anordnung – noch nicht vom Schiff separiert war, dass das katholische Kruzifix noch auf der Kanzel stand und dass die Katholiken das zweite Pfarrhaus als Zubehör des Chors bean-

22 GLA 77/9622, GLA 214/68 und GLA 214/69.

23 Bei der Maueröffnung zeigte sich, dass die Höhendifferenz zwischen Chor und Langhaus 74 cm beträgt.

24 Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (= LKA) SpA 7529. Die von Johann Michael Schmahl erbaute Orgel wurde 1793 nach Ehrstädt verkauft; ihr erhaltenes Gehäuse gehört zu den ältesten in der „badi-schen Orgellandschaft“. Vgl. Die neue Orgel in der Stiftskirche Mosbach, hg. von der Evang. Kirchengemeinde Mosbach, 1983, 17 f. (Hinweis von Frau Gertrud Ockert, Mosbach).



spruchten.<sup>25</sup> In einem Bericht an die kurpfälzische Regierung, den der katholische Stadtpfarrer und Dekan Johann Albert Heyd wenige Tage später, am 11. Dezember 1707, abfasste, macht dieser die Reformierten für die unterlassene Baumaßnahme verantwortlich. Trotz angedrohter Zwangsmittel hätten sie sich geweigert, ihren hälftigen Beitrag zum Bau der Scheidemauer zu leisten.<sup>26</sup> Ob Heyds Darlegungen den historischen Sachverhalt korrekt wiedergeben, ist schwer zu beurteilen, stand er doch selbst unter erheblichem Druck. Um dem leidigen Simultaneum und den damit einhergehenden Streitigkeiten ein Ende zu setzen, drängte das Oberamt darauf, die katholischen Sakralgegenstände aus dem Schiff der Stiftskirche entfernen und in den Chor verbringen zu lassen. Nachdrücklich bat Heyd um Aufschub, da *bei dieser Winterszeit* die Mauer unmöglich errichtet werden könne und die zeitgleiche Feier katholischer und reformierter Gottesdienste in der noch ungeteilten Kirche nur zu *Confusion* führe. Allem Anschein nach wurde die erbetene Fristverlängerung nicht gewährt. Am 22. und 23. Dezember 1707 wurden die Altäre abgebrochen und samt den Reliquien, ebenso die Kelche, die Kommunionbank, Heiligenbilder und andere liturgische Gegenstände in den Chor übergeführt. Weihnachten 1707 feierte die katholische Gemeinde ihren ersten Gottesdienst im Chorraum, ohne dass es zu Irritationen mit den Reformierten kam.<sup>27</sup> Noch ein Vierteljahr sollte vergehen, ehe die Scheidewand am 31. März 1708 auf Kosten der beiden Gemeinden fertiggestellt war. Die Tüncherarbeiten auf der Chorseite konnten am 7. April abgeschlossen werden. Ihre Ausführung hatte der um die katholische Sache hochverdiente Anwaltschultheiß Johann Michael Speicher mit einem namhaften Betrag gefördert.<sup>28</sup>

Aus dem feindseligen Gegeneinander der zwei unter einem Dach befindlichen Konfessionen entwickelte sich allmählich ein Nebeneinander, das freilich noch genug Konfliktstoff in sich barg. Zunächst aber war die katholische Gemeinde damit beschäftigt, den stark vernachlässigten Chor für ihre Zwecke herzurichten. Schon 1670 hatte der Stifftsschaffner Johann Caspar Pettenkofer geklagt, *die Fenster in allhießigem Chor der Kirchen seien dermaßen ruinirt, daß bei Haltung der Predigten vielmahls von den Spatzen ein solches Geschrey, dass mann kaum den Pfarrer recht verstehen könne.*<sup>29</sup> Auch Dekan Heyd stöhnte 1708 über die ruinösen Fenster, so dass bei Sturm oder Schneetreiben die Kerzen ausgeblasen und der Altar von der Nässe durchfeuchtet wurde. Aus den Maßwerkfenstern stürzten vereinzelt sogar Steinbrocken herab, freilich ohne Personenschäden anzurichten. Auf Heyds Antrag hin stellte die kurpfälzische Regierung noch im selben Jahr 100 Gulden für die Instandsetzung des Chores von St. Juliana zur Verfügung.<sup>30</sup>

Es ließen sich zahlreiche Fälle aufführen, in denen sich die fortgesetzten konfessionellen Spannungen des 18. Jahrhunderts spiegeln. Reichlich Stoff lieferte der unausgewogene Proporz bei der Vergabe staatlicher und kommunaler Ämter oder die religiöse Erziehung von Kindern, die aus gemischtkonfessionellen Ehen hervorgingen. Ein kurzes Beispiel aus der Geschichte der Stiftskirche soll jedoch genügen. Für dauernden Konfliktstoff sorgte die Nutzung des gemeinschaftlichen Glockenturms,

---

25 GLA 77/9622.

26 GLA 214/67.

27 Kath. Pfarrarchiv Mosbach, Mosbacher Pfarrbuch 1688–1708. Quellenabschriften von W. Schlachter, 107–108.

28 Ebd., 111.

29 LKA SpA 7529.

30 GLA 214/67.

der sich baulich ganz in den Chor einfügt. Wiederholt kam es zu Beschwerden des reformierten Glöckners, dass man ihm und seinen Gehilfen den freien Zugang zur Läute- und Glockenstube versperre.<sup>31</sup>

Die Religionsdeklaration von 1705 verfügte in Artikel 22: In den Oberamtsstädten, in denen sich nur eine Kirche befindet, *solle navis ecclesiae cum pertinentiis* (also das Kirchenschiff mit seinem Zubehör) *denen Reformirten, das Chor aber denen Catholischen gelassen und mit einer Mauer auf beyder Theile Kösten separirt werden*. Mit Blick auf die Mosbacher Stiftskirche deuteten die Evangelischen den Begriff „*pertinentia*“ so, dass mit diesem Zubehör das Alleineigentum am Turm und dem von der Orgelepore dorthin führenden Durchgangsraum gemeint sei. Dieser Interpretation widersprach zuletzt der Erzbischöfliche Oberstiftungsrat in Freiburg, indem er 1946 herausstellte, dass die Überlassung des über St. Juliana befindlichen Durchgangsraumes schon 1732 nur auf freiwilliger und stets widerruflicher Grundlage erfolgt sei. Eine am 26. August 1946 zwischen dem Katholischen Kirchenfonds und der Evangelischen Kirchengemeinde geschlossene Vereinbarung über die Nutzung dieses Raumes als Konfirmandensaal machte sich diese Sichtweise zu eigen.<sup>32</sup>

Im Unterschied zu den Reformierten und Katholiken blieben die Lutheraner bei der pfälzischen Kirchenteilung unberücksichtigt, obwohl sie im ausgehenden 17. Jahrhundert fast ein Viertel der Mosbacher Einwohnerschaft stellten. Die Mosbacher Lutheraner, die schon 1650 und 1669 vergeblich um die Zulassung ihres Religions-exerzitiums nachgesucht hatten, pflegten jahrzehntelang über den Berg nach Neckarzimmern zur Kirche zu gehen. Erst nach 1685 konnten sie sich als eigene Gemeinde konstituieren; die Anstellung eines eigenen Seelsorgers ließ allerdings bis 1696 auf sich warten. Durch Kollekten kamen die Mittel zur Errichtung einer kleinen Kirche in der Badgasse zusammen, die 1697 eingeweiht werden konnte. Eine Erweiterung der Kirche wurde 1733 durch den Ankauf eines Nachbarhauses möglich. Der Sprengel des lutherischen Pfarrers umfasste nicht weniger als 12 Filialen in Mosbachs näherer Umgebung.<sup>33</sup>

Am Ende des 18. Jahrhunderts, nur wenige Jahre vor dem Untergang der Kurpfalz, erließ der letzte Kurfürst, Maximilian Josef, am 9. Mai 1799 eine erneute Religionsdeklaration,<sup>34</sup> die die bisherige Ungleichheit zwischen den Konfessionen beseitigte. Von nun an waren alle christlichen Bekenntnisse beim Zugang zu öffentlichen Ämtern gleichberechtigt; das bisher von Reformierten und Katholiken gemeinsam verwaltete Kirchenvermögen wurde jetzt real geteilt und damit auch das katholische Übergewicht in der Geistlichen Administration aufgehoben.

Dem Geist der neuen Zeit, der sich aus dem Gedankengut der Aufklärung und den Ideen der Französischen Revolution speiste, war es vorbehalten, konfessionelle Gräben zu überbrücken. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Mosbach dem Großherzogtum Baden zugeschlagen wurde, wirkte mit dem reformierten Pfarrer Johann Karl David Paul Reimold ein Vertreter des frommen Rationalismus in der Stadt; aber auch auf lutherischer und katholischer Seite waren duldsame Töne nicht zu überhören.<sup>35</sup>

---

31 LKA SpA 7534.

32 Evang. Pfarrarchiv Mosbach, Akte 263.

33 GLA 214/199. – Albrecht Ernst, Mosbach, Kernstadt, in: Der Neckar-Odenwald-Kreis, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 2, Sigmaringen 1992, 168–194, hier: 183.

34 Schaab, Kurpfalz (wie Anm. 16), 249 f.

35 Ernst-Otto Braasch, Die Mitglieder der Generalsynode 1821. Biographien, in: Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, hg. von Hermann Erbacher, Karlsruhe 1971, S. 668–733,

Als in den Jahren 1810/1811 der Chor der Stiftskirche renoviert wurde, war es fast schon selbstverständlich, dass der katholische Gottesdienst zu vereinbarten Zeiten im reformierten Langhaus stattfand. Das 100 Jahre zuvor gescheiterte Zwangssimultaneum erlebte nun eine ermutigende Neuauflage. In der Mitte der Kirche, unterhalb der Orgel durften die Katholiken ein kleines Altärchen mit Tabernakel aufstellen, wobei das Fürstlich Leiningensche Justizamt Mosbach die zuvorkommende Haltung der reformierten Pfarrer ausdrücklich lobte. Da die Katholiken die bauliche Erweiterung des Chors erwogen, kam bereits damals der Gedanke auf, die Kirchenteilung rückgängig zu machen und ein dauerhaftes Simultaneum einzuführen. Die Mehrheit der reformierten Gemeinde, aber auch die großherzoglich badische Regierung sprachen sich indes, wohl in Erinnerung an frühere böse Erfahrungen, gegen eine solche Neuerung aus.<sup>36</sup>

Der nächste Anstoß zur Niederlegung der Trennmauer kam im Jahr 1862. Bedingt durch das starke Bevölkerungswachstum klagte man in St. Juliana über *Mangel an Raum*; erstmals wurde der Wunsch nach dem kompletten Neubau einer katholischen Kirche laut. Für diesen Fall sah die evangelische Stiftskirchengemeinde, die seit der badischen Union von 1821 auch das lutherische Erbe vertrat, eine umfassende Restaurierung vor, die wohl in neugotischem Stil erfolgt wäre.<sup>37</sup>

Unmittelbar vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in den Jahren 1913/14, bahnte sich erneut die Chance zur Wiedervereinigung der Stiftskirche an. Der katholische Stiftungsrat, der konkrete Pläne zum Bau einer neuen Kirche verfolgte, neigte tatsächlich dazu, den Chor an die evangelische Gemeinde zu veräußern. Diese hatte zwar, wie Pfarrer Wilhelm Meerwein erklärte, keinen dringenden Bedarf an dem Raumzuwachs, da das Langhaus mit 1000 Sitzplätzen und durchschnittlich 679 Kirchgängern an gewöhnlichen Sonntagen vollkommen ausreichte. Dennoch erschien es ihm ratsam, die Gelegenheit wahrzunehmen, bevor ein anderer, möglicherweise sogar profaner Nutzer den Gebäudeteil erwerben würde. Noch ehe es zu konkreten Kaufverhandlungen mit den Katholiken kam, die sich über den Standort ihrer künftigen Kirche lange Zeit uneinig waren, machten Krieg und Inflation alle weiteren Planungen zunichte.<sup>38</sup>

Nachdem er in der Presse vom geplanten Mauerfall in der Heidelberger Heiliggeistkirche gelesen hatte, unternahm Bürgermeister Theophil Lang 1936 den Vorstoß, auch in Mosbach *diese betrübnliche Erinnerung an die konfessionelle Spaltung verschwinden* zu lassen. Ausschlaggebend für seine Überlegungen war die bevorstehende 1200-Jahr-Feier der Stadt. *Es wäre wohl*, so meinte der Bürgermeister, *die schönste symbolische Handlung im ganzen Jubiläumsjahre, wenn jetzt auch die beiden Kirchengemeinden dem Heidelberger Beispiel folgen und die Scheidewand niederlegen würden*. Nachdrücklich bekundete er das gesamtstädtische Interesse *an der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes im Innern der Julianenkirche, die wie kein anderes Baudenkmal mit der Geschichte der Stadt seit der Pfalzgrafenzeit verbunden sei*. Da die katholische Kirchengemeinde mit der 1935 fertiggestellten Cäcilienkirche ein eigenes Gotteshaus besaß, erwartete Lang, dass *der Lösung dieser*

---

hier: 702 f. – Gustav Adolf Benrath, Die Union zwischen Reformierten und Lutheranern im Kirchenbezirk Mosbach, in: Mosbacher Jahreshft 6 (1996) 74–93.

36 GLA 214/83.

37 LKA SpA 7532.

38 LKA SpA 7532. – Glaube und Heimat. Evangelisches Gemeindeblatt Mosbach i. B., Nr. 10, Mai 1914. – Ernst, Zwei Konfessionen (wie Anm. 18), 64.

*Frage* nun keine *unüberwindlichen Schwierigkeiten* mehr *im Wege* stünden. Während der evangelische Kirchengemeinderat dem kostspieligen Ablösungs- und Umbauprojekt mit zurückhaltendem Interesse begegnete, hielt der katholische Stadtpfarrer Franz Roser die Initiative des nationalsozialistischen Stadtoberhauptes für völlig indiskutabel. Sowohl aus religiösen als auch aus praktischen Erwägungen lehnte er die Abtretung des Chores an die evangelische Kirchengemeinde rundweg ab. Aus seiner Sicht war es ein Gebot der Pietät, die seit Jahrhunderten als Kirchenpatronin verehrte hl. Juliana *nicht ihres Heiligtumes beraubt zu sehen*. Immerhin sei die ehemals kleine katholische Gemeinde unter ihrem Schutz zu einem bestimmenden Faktor in der Stadt geworden. Überdies hielt es Roser für unklug, die zentral gelegene Kirche ohne Not aufzugeben, fanden hier doch nach wie vor Frühmessen, Abendandachten und Rosenkranzgebete statt.<sup>39</sup>

Abgesehen von einer ökumenischen Initiative zu Beginn der 1990er Jahre<sup>40</sup> und eher privaten Äußerungen, so etwa von Oberbürgermeister Fritz Baier und dem evangelischen Dekan Berthold Klaiber, die sich 1979 im Süddeutschen Rundfunk zugunsten eines Mauerabrisses aussprachen,<sup>41</sup> gab es seit mehr als 70 Jahren keinen offiziellen Versuch mehr, Chor und Langhaus der Stiftskirche zu vereinigen.

Im Jahr 2008, genau 300 Jahre nach der folgenschweren Kirchenteilung, rückt die fast einen Meter dicke Mauer ganz neu in den Blick des öffentlichen Interesses. Nicht mehr gegen- oder nebeneinander, sondern in gemeinsamem Miteinander haben die katholische und die evangelische Kirchengemeinde Mosbach den Durchbruch durch diese steinerne Wand gewagt. Der freigelegte Durchlass erlaubt wertvolle Einblicke in die Vergangenheit, in die Geschichte dieses Gotteshauses. Die liturgische Funktion des Lettners, die Reste seiner ursprünglichen Farbfassung, die in den Putz eingeritzten Zeichen und Initialen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges traten nach langer Verborgenheit erstmals wieder ans Licht. Die Öffnung der Wand war aber mehr noch ein Zeichen ökumenischer Verständigung, ein Symbol christlichen Selbstverständnisses. Seit 300 Jahren verschließt die Mauer den einstigen Triumphbogen, der an Jesu Auferstehung, an seinen Sieg über den Tod und die Mächte der Finsternis erinnerte. Von daher darf die partielle Maueröffnung nach dunklen und feindseligen Jahrhunderten auch als kleiner Triumph christlicher Hoffnung und Friedensliebe verstanden werden.

In der Badischen Landeskirche wie auch in der Erzdiözese Freiburg ist die Mosbacher Stiftskirche das einzige Gotteshaus, in dem Protestanten und Katholiken unter einem Dach, doch durch eine Mauer getrennt Gottesdienst feiern. Alle anderen Simultankirchen, die in der rechtsrheinischen Pfalz bestanden, in Heidelberg, Sinsheim, Hilsbach, Eppingen, Bretten, Heildesheim und Weingarten, sie alle wurden teils schon im 19. Jahrhundert, spätestens aber in den 1960er Jahren aufgehoben. Auch in der linksrheinischen Pfalz wurden die Trennmauern in den meisten Stadtkirchen, so etwa in Alzey, Simmern oder Wachenheim, abgebrochen. Erst 1978 fiel die Mauer in der weiterhin simultan genutzten Abteikirche Otterberg. Lediglich in Gau-Odernheim und in Neustadt an der Weinstraße sind die Folgen der pfälzischen Kirchenteilung bis

---

39 Ernst, *Zwei Konfessionen* (wie Anm. 18), 43–45.

40 Stiftungsratsprotokoll der Pfarrgemeinde St. Cäcilia vom 13. Dezember 1994 (Hinweis von Herrn Johann Schmidt, Mosbach).

41 Evang. Pfarrarchiv Mosbach, AZ 61/2.

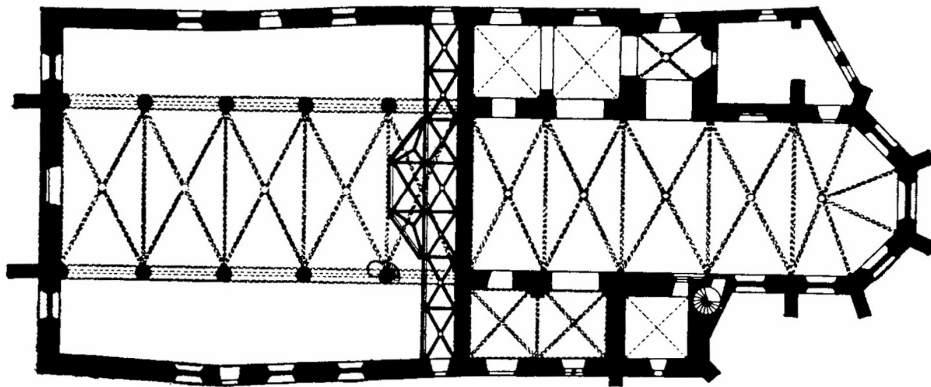


Abb. 25:  
Grundriss der Stiftskirche Mosbach (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe)

heute unverändert greifbar. Doch selbst in der Neustadter Stiftskirche wird derzeit der Abbruch der Scheidewand diskutiert.

Sollte man sich auch in Mosbach mit dem Gedanken eines gänzlichen Mauerabbruchs vertraut machen? Ich denke, nein! Abgesehen von der fast schon einmaligen Besonderheit, die diese Kirche mit ihrer Mauer bewahrt, spricht auch der architektonische Befund gegen einen solchen Schritt. Schon vor 1708 bildete der Raum der Stiftskirche keine harmonische Einheit, wie wir sie von mittelalterlichen Basiliken oder Hallenkirchen kennen. Ein Blick auf den Grundriss zeigt, dass man zwei Kirchen vor sich hat, von denen die östliche nur mühsam an die Dreischiffigkeit der westlichen angepasst wurde. So zieht schon die spätmittelalterliche Trennung der beiden Teile durch den Lettner auch eine architektonische Konsequenz.<sup>42</sup>

Bei der Betrachtung des Innenraums wird die Heterogenität der Gebäudeteile besonders augenfällig. Der schlanke, vierjochige, im ausgehenden 14. Jahrhundert aufgeführte Chor hat mit Hochaltar, Kanzel und Seitenaltären die barocke Ausstattung des 18. Jahrhunderts bewahrt. Die Gestaltung und Ausstattung des spätgotischen Langhauses hingegen ist zu nicht geringen Teilen ein Produkt des 19. Jahrhunderts. Bereits um 1830 wurde das gotische Spitzdach über dem Schiff durch ein flacheres ersetzt, so dass sich der Neigungswinkel merklich veränderte.<sup>43</sup> Als sich die Stadtgemeinde Mitte der 1840er Jahre um die Verschönerung des Marktplatzes annahm, kaufte sie alle Gebäude auf, die den Blick zur Stadtkirche verstellten, und ließ sie abreißen. Im Gegenzug bemühte sich das Stift, der Kirchenfassade ein zeitgemäßes Aussehen zu geben. So wurden die alten Rundbogenfenster an der westlichen Stirnseite der Seitenschiffe 1854 durch Spitzbögen nach dem Muster des im Hauptschiff befindlichen Maßwerkfensters ersetzt.<sup>44</sup> Ob sich in diesen Fenstern und den dazu gehörigen Mauerabschnitten Reste einer romanischen Vorgängerkirche erhalten hatten, ist schwer zu beurteilen. Fest steht jedoch, dass die Stiftskirche im Verlauf des 19. Jahrhunderts noch weitere neugotische Zutaten sowohl im Bereich der Außenfas-

42 Vgl. den Bericht des Konservators für die kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums vom Oktober 1936 (LKA 7532).

43 LKA SpA 7530.

44 LKA SpA 7532.

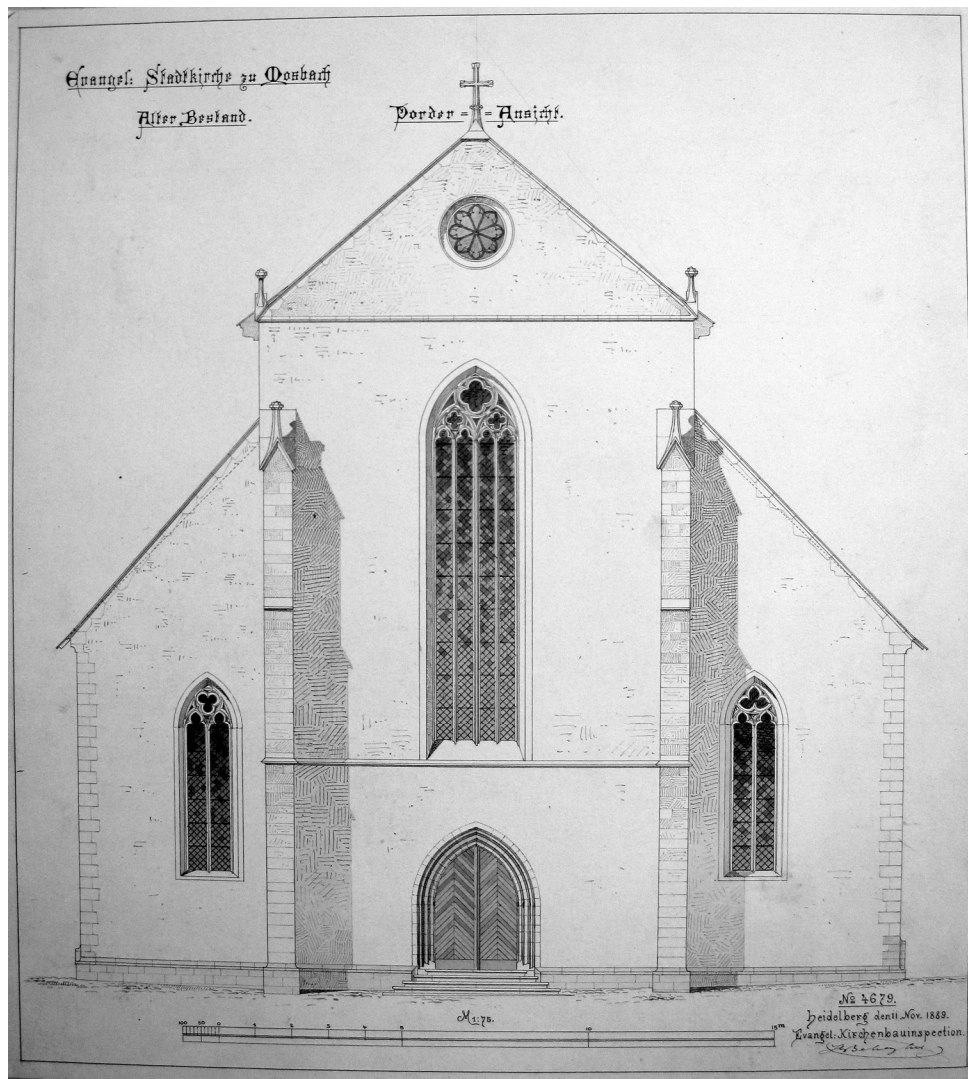


Abb. 26:  
 Aufrisszeichnung der Stiftskirche Mosbach, „Vorder-Ansicht“ 1889 (Landeskirchliches Archiv  
 Karlsruhe)

sade als auch im Inneren erhielt. Um 1891/92 ersetzte man die flache Decke des Mittelschiffs durch ein Gewölbe aus Holz, dessen Rippen und Gurtbögen teilweise in Gips ausgeführt wurden. Auch der Vorbau am Lettner, der zusätzlichen Platz für die Orgel bot, wurde damals angebracht. Und die steinerne Kanzel, von der man meinen könnte, sie stünde seit 1468 unverrückbar an ihrem heutigen Ort, wurde erst in den 1860er Jahren von der zweiten Säule hierhin versetzt.<sup>45</sup>

45 Ebd.

Die Mosbacher Stiftskirche ist durch die Trennung ein sichtbares Spiegelbild der kirchlichen Spaltung in unserer Welt. Ihre verschiedenen Gebäudeteile dokumentieren eine bewegte Geschichte, unterschiedliche Traditionen und Formen der Frömmigkeit. Und dennoch sind sie unter einem Dach miteinander verbunden. Vor 300 Jahren errichtet, ist die Trennwand zwischen Katholiken und Protestanten ein Denkmal kurpfälzischer Vergangenheit, zugleich aber auch Mahnung, dass aus dem konfessionellen Gegeneinander zurückliegender Jahrhunderte ein dauerhaftes christliches Miteinander werden möge.